

RESTRUCTURING TEA TIME



Änderungen und erneute Aussetzung der Insolvenzantragspflicht – eine Haftungsfalle für Geschäftsführer?

Donnerstag, 11. Februar 2021, 16:30 - 17:00 Uhr

Mit Inkrafttreten des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) am 1. Januar 2021 wurden die Insolvenzgründe – insb. die drohenden Zahlungsunfähigkeit und die Überschuldung – umfangreich modifiziert. Parallel wurde seit März 2020 die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt (derzeit bis 30. April 2021), wobei die konkreten Voraussetzungen hierfür wiederholt erheblich angepasst wurden. Damit stehen zahlreiche Unternehmen nun vor der entscheidenden Frage: Bin ich eigentlich insolvent und wenn ja, muss ich dann überhaupt einen Insolvenzantrag stellen?

Daneben wurde die Haftung der Geschäftsleitung in der Krise umfassend neu geregelt. Zum einen wurde Pflichten der Geschäftsleitung zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement ins Gesetz aufgenommen (ein Novum in Deutschland!). Zum anderen wurden die bislang über viele Gesetzte verteilten Regelungen zur Haftung der Geschäftsleitung nach Eintritt der Insolvenzreife nunmehr einheitlich in der Insolvenzordnung geregelt. Die Geschäftsleitung von Unternehmen in der Krise steht dementsprechend vor der kritischen Frage, ob bzw. inwieweit diese Neuerungen zu einer Haftungsverschärfung führen.

Gemeinsam mit hww hermann wienberg wilhelm werden wir diese äußerst haftungsträchtigen Themen besprechen und der Frage auf den Grund gehen, ob Geschäftsführer sich aufgrund der Gesetzesänderungen tatsächlich in der „Haftungsfalle“ befinden. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Unsere Experten für Sie



JULIA KAPPEL-GNIRS,
RECHTSANWÄLTIN,
PARTNERIN,
HWW



DR. DRAGICA BANOVIC,
RECHTSANWÄLTIN,
HWW



HEINRICH MEYER,
RECHTSANWALT,
PARTNER,
BEITEN BURKHARDT



DR. MORITZ HANDRUP,
RECHTSANWALT,
PARTNER,
BEITEN BURKHARDT

Nach der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail einen Link zum Online-Seminar. Dort können Sie Ihre Fragen den Referenten live stellen oder diese vorab einschicken.

Gerne können Sie diese Einladung auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf Ihre Fragen!

Herzliche Grüße,

Ihre

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

zur Anmeldung